

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 3

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

28. Januar 2010

Inhalt:

Nachruf

Ländliche Entwicklung in Oberbayern

Neuordnungsverfahren Oberigling, Gemeinde Igling, Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

4. Änderung des Bebauungsplans Dießen II h - Wasenmeisterbach

Nachruf

Der Landkreis Landsberg am Lech trauert um

Herrn Oberamtsrat a.D. Kurt Stockbauer,

der am 19. Januar 2010 im Alter von 86 Jahren
verstorben ist.

Herr Stockbauer hat von Februar 1946 bis zu seiner Pensionierung im April 1987 über 41 Jahre lang für den Landkreis Landsberg am Lech engagiert und verdienstvoll gearbeitet. Über mehr als zwei Jahrzehnte war Kurt Stockbauer in seiner Funktion als Kreiskämmerer an maßgeblicher Stelle mitverantwortlich für die erfolgreiche Gestaltung und Entwicklung unseres Landkreises Landsberg am Lech.

Kurt Stockbauer hat sich um den Landkreis Landsberg am Lech verdient gemacht.

Wir gedenken seiner vorbildlichen Persönlichkeit in Trauer und Dankbarkeit.

Walter Eichner
Landrat

Edeltraud Huschka-Spachtholz
Personalratsvorsitzende

Hiernach ergibt sich

für das Gebiet der Gemeinde	eine Flächen- mehrung von	eine Flächen- minderung von
Igling Lamerdingen	0,5258 ha	0,5258 ha
für das Gebiet des Landkreises	eine Flächen- mehrung von	eine Flächen- minderung von
Landsberg am Lech Ostallgäu	0,5258 ha	0,5258 ha
für das Gebiet des Regierungsbezirks	eine Flächen- mehrung von	eine Flächen- minderung von
Oberbayern Ostallgäu	0,5258 ha	0,5258 ha

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbe-
wohnt. Sie sind im einzelnen im Gemeindegrenzände-
rungsakt ausgewiesen, der beim Vermessungsamt Lands-
berg am Lech verwahrt wird.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 022 - StW

Ländliche Entwicklung in Oberbayern

Neuordnungsverfahren Oberigling, Gemeinde Igling, Land- kreis Landsberg am Lech

Änderung von Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksgrenzen

„Gemäß §§ 61, 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans im Verfahren Oberigling mit Wirkung vom 1. Januar 2010 folgende Gemeindegrenzänderungen in Kraft.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Landsberg am Lech und Ostallgäu und der Regie-
rungsbezirke Oberbayern und Schwaben.

1. Es werden
ausgegliedert aus der Gemeinde und eingegliedert in die Gemeinde

Igling	2,5848 ha	Lamerdingen
Lamerdingen	2,0590 ha	Igling

2. Mit Wirkung vom 01.01.2010 ändern sich entsprechend dem
Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen
der Amtsgerichtsbezirke Landsberg am Lech und Kauf-
beuren, der Landgerichtsbezirke Augsburg und Kempten
sowie der Finanzamtsbezirke Landsberg am Lech und
Kaufbeuren.“

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 02.02.2010 bis 04.02.2010 und vom 08.02.2010 bis 11.02.2010

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Terminen Übungen
durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt
wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der
übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendeblie-
bener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es
strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach
Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge
gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei-
ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Dießen II h - Wasenmeisterbach für das Grundstück Fl. Nr. 932/5 Gem. St. Georgen (St.-Georg-Str. 53); Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 27.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen II h - Wasenmeisterbach für das Grundstück Fl. Nr. 932/5 Gem. St. Georgen dahingehend zu ändern, dass anstelle des bisherigen Haustyps C (E+D, 175 m² Grundfläche) künftig Haustyp A1 mit 2 Vollgeschossen und max. 175 m² Grundfläche zulässig ist. Darüber hinaus sind der Bau- raum sowie die Festsetzungen zu Garagen/Carports anzupassen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Lageplan (Seite 13) schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung in der Fassung vom 15.01.2010 in der Zeit vom

08.02.2010 bis einschließlich 09.03.2010

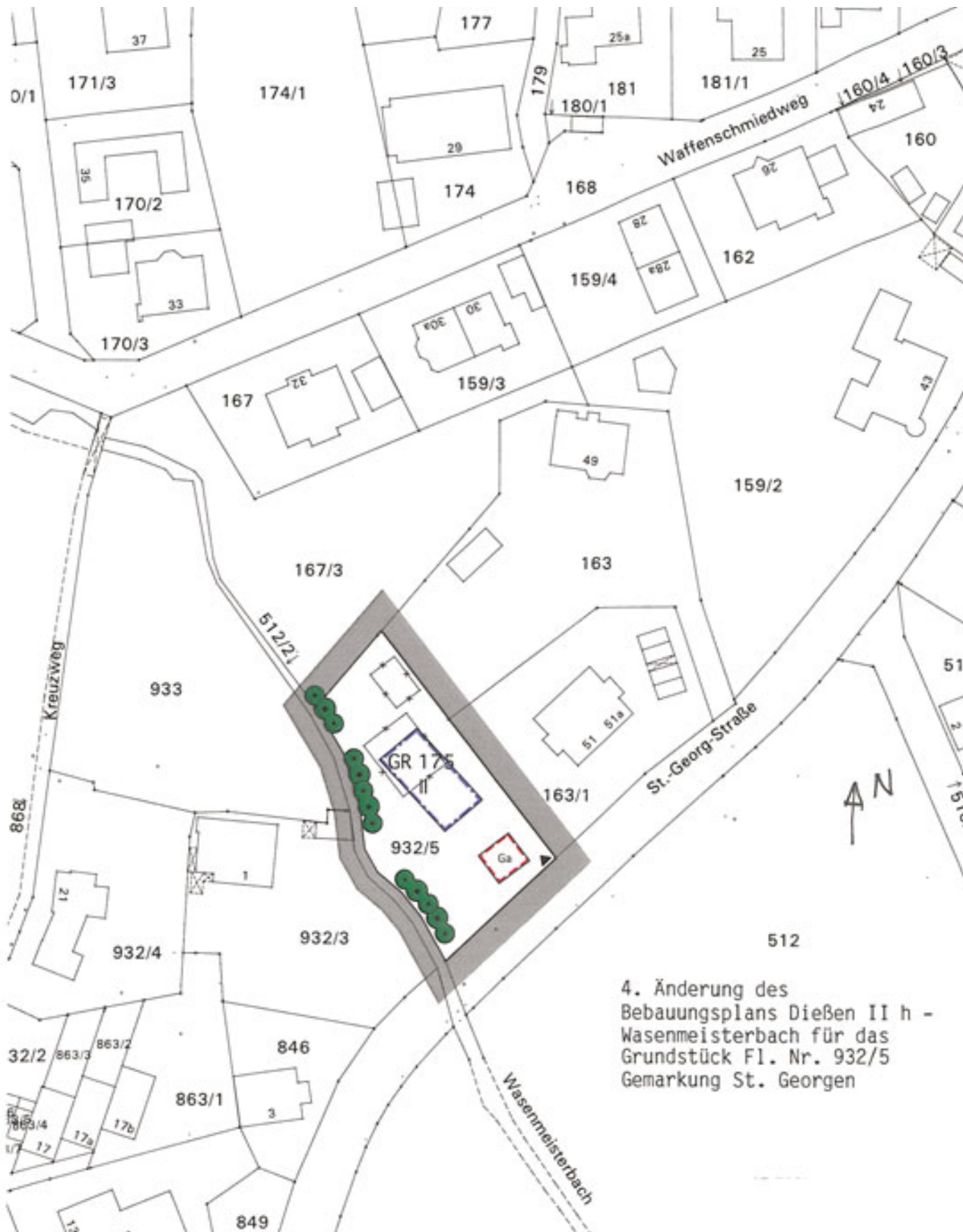
während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


86911 Dießen, 22.01.2010

i.V. Peter Fastl
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 28. Januar 2010

Landratsamt:


W. Eichner, Landrat